

Marianne-Leipziger-Haus
Übergangseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung

Rahmenbedingungen

Marianne-Leipziger-Haus
Bucher Strasse 56
90408 Nürnberg
Tel. (0911) 9363340
Fax (0911) 936334-30

Gliederung

Begrüßung

Leben in der Gemeinschaft

Mitwirkung der Rehabilitanden*innen (Heimbeirat)

Individuelle Rehabilitationsziele

Teilnahme am Rehabilitationsprogramm

Arztbesuche und Medikamenteneinnahme

Nutzung der Wohn- und Gemeinschaftsräume

- TV- und PC-nutzung im eigenem Wohnraum, sowie Nutzung anderer Elektrogeräte
- Persönlicher Besuch
- Hausverbot für Besucher*innen

Abwesenheit und Urlaube

Alkohol- und Drogenverbot

Verstöße gegen die Rahmenbedingungen

Beschwerdeverfahren/-stelle

Herzlich Willkommen im Marianne-Leipziger-Haus

- ⊙ Sie haben sich entschieden, an einer Rehabilitationsmaßnahme in unserem Hause teilzunehmen.
- ⊙ Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marianne-Leipziger-Hauses, möchten Sie dabei nach Kräften unterstützen.
- ⊙ Der Erfolg der Rehabilitationsmaßnahme hängt entscheidend von Ihrer Mitarbeit ab. Daher halten wir es für wichtig, Ihnen Grundsätze und Regeln des Zusammenlebens im Marianne-Leipziger-Haus zur Verfügung zu stellen.

Die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf der Rehabilitation ist Ihre Bereitschaft, sich mit Ihrem bisherigen Leben, insbesondere auch mit den Hintergründen Ihrer psychischen Erkrankung und Ihrem Umgang damit auseinanderzusetzen und Veränderungen für die Zukunft anzustreben.

Dabei ist nicht nur Ihre Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilfreich, sondern auch der Auseinandersetzungsprozess in der Gemeinschaft.

Die nachfolgenden Grundsätze und Regeln sollen Ihnen einen verbindlichen Rahmen gewährleisten, in dem Sie mit sich selbst und mit anderen Menschen neue Erfahrungen machen können, die für ihre psychische Stabilisierung und Gesundheit förderlich sind.

Leben in der Gemeinschaft

Das Zusammenleben in Wohngruppen entspringt nicht nur praktischen Überlegungen, sondern hat auch ein therapeutisches Ziel. Es dient Ihnen vor allem als Übungsfeld des Miteinander-Lebens.

Selbstverständlich tragen auch Sie dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der dieses Zusammenleben von jeder*m Einzelnen genutzt werden kann. Eine Grundvoraussetzung dafür ist der Respekt für die anderen Menschen, ihre Grenzen und ihre Andersartigkeit.

Da viele Rehabilitanden*innen aufgrund von Krankheitsfolgen, Medikamenteneinnahme und dem teilweise anstrengenden Rehabilitationsprogramm auch tagsüber ruhebedürftig sind, sollte das Zusammenleben in der Wohntage eher ruhig gestaltet werden. Aktivitäten im Wohnbereich, Fernsehen und Musik hören sollten daher auch tagsüber möglichst in Zimmerlautstärke erfolgen, ab 22.00 Uhr ist unbedingt Zimmerlautstärke einzuhalten.

Die Belange der Wohngruppen, wie Aufteilung der Küchen-, Putz- und sonstigen Dienste werden vorrangig von den Rehabilitanden*innen selbst geregelt. Hierfür bietet Ihnen die mehrmals wöchentlich stattfindende Etagenversammlung Gelegenheit. Diese bietet auch den Raum für Beziehungsklärungen, Konfliktlösungen und für Wünsche an andere Rehabilitanden*innen und Kontaktpersonen.

Falls es von Ihnen gewünscht wird, werden die Kontaktpersonen Sie bei Ihren Anliegen unterstützen. Ansonsten achten diese grundsätzlich darauf, dass Sie in der Gruppe Unterstützung bei konfliktreichen oder Angst machenden Themen erhalten.

Die Etagenversammlung kann Ihnen weiterhin dazu dienen, Wünsche, Kritik oder Fragen an das Gesamtteam zu stellen, diese werden dann von den Kontaktpersonen weitergeleitet.

Bei Bedarf steht allen Rehabilitanden eine kirchliche Seelsorge der Stadtmission Nürnberg e. V. zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Zugehörigkeit zu den hiesigen Kirchengemeinden und deren Angeboten.

Mitwirkung der Rehabilitanden*innen (Heimbeirat)

Ihre Mitwirkung im Marianne-Leipziger-Haus ist uns wichtig und wird von Seiten der Einrichtung unterstützt. Sie dient der Interessenvertretung gegenüber der Einrichtung. In welcher Form Anregungen und Kritik eingebracht werden können entnehmen Sie der beigefügten Anlage „Mitwirkung der Rehabilitanden im Marianne-Leipziger-Haus“.

Individuelle Rehabilitationsziele

Ihre persönlichen Rehabilitationsziele können in den folgenden Bereichen angesiedelt sein:

Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen

Zielsetzung ist es, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Ebenso das Einüben und Vermitteln von Verhaltensweisen in unseren Wohngruppen, der Erwerb sozialer Kompetenzen, das Einüben von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien und der Aufbau eines suchtmittelfreien Bekannten- und Freundeskreises. Die Gestaltung Ihrer Beziehungen innerhalb der Familie und der Partnerschaft ist in diese Zielsetzung mit einzubeziehen.

Selbstversorgung und Wohnen

Die Einrichtung gewährt Ihnen Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten (z.B. Wäschepflege, Reinigen und Aufräumen des Wohnbereichs), bei Ernährungsfragen und Zubereiten von Mahlzeiten. Außerdem bei der persönlichen Hygiene (z.B. Körperpflege), beim Umgang mit Geld und Behördenangelegenheiten. Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung von Lebensqualität.

Im Bereich „Wohnen“ verfügt die Einrichtung über das Haus „Am Vestnertorgraben 7“, wo Sie unter dem Aspekt „Trainingswohnen“ nach einer Stabilisierungsphase ein geeignetes Übungsfeld finden, um Ihre gemachten Erfahrungen im Bereich Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit trainieren und umsetzen zu können.

Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung

Zielsetzung ist die Hinführung zu, Aufrechterhaltung von, sowie Förderung und Begleitung in Arbeit und Beschäftigung. Dies geschieht sowohl in der Arbeitstherapie in unserer Einrichtung als auch bei externen Belastungserprobungen und Praktika. Weitere Ziele sind die Verbesserung des Durchhalte- und Leistungsvermögens, Umgang mit Vorgesetzten sowie Befähigung zur Teamarbeit.

Tagesgestaltung, Freizeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Hier geht es um Ihre Förderung von Freizeitgestaltung (auch außerhalb der Einrichtung) und Eigenbeschäftigung, Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Leben sowie um die Gestaltung der individuellen Tagesstruktur außerhalb des Arbeitslebens. Es geht darum die Balance zu finden zwischen Beschäftigung, Freizeitgestaltung und Entspannung.

Umgang mit den Auswirkungen der Erkrankung

Es geht hier vor allem um Ihre Auseinandersetzung mit der Erkrankung (z.B. Information und Aufklärung über psychische- und/oder Suchterkrankung, deren Ursachen, Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten), Förderung von Problemlösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien, Umgang mit Krisen, Reflexion und Sorge um Ihren eigenen Gesundheitszustand bzw. Ihre Befähigung auf eigene Gesundheit zu achten und die erforderlichen Maßnahmen eigenständig zu ergreifen (z.B. Inanspruchnahme von Kontrolluntersuchungen, Einnahme von Medikamenten, Kriseninterventionen).

Ganz entscheidend für die eigene Gesundheit ist es herauszufinden, welche Bereiche für Ihre Entwicklung in Richtung Selbstverantwortung, Selbstständigkeit und Lebenszufriedenheit wichtig sind.

Teilnahme am Rehabilitationsprogramm

Auf der Grundlage Ihrer Rehabilitationsziele wird mit Ihnen ein verbindliches Rehabilitationsprogramm festgelegt. Dieses regelt Ihre Teilnahme an folgenden Aktivitäten:

- Frühstück und Morgenrunde,
- Werkstattprogramm bzw. Belastungserprobungen, Praktikum o.ä.,
- Visite
- Gruppenteilnahme,
- Einzelgespräch,
- Etagen- und Hausversammlungen,
- Teilnahme an externen Veranstaltungen, z.B. Freizeitaktivitäten beim Sozialpsychiatrischen Dienst, Volkshochschulkursen, Aktivitäten in Sportvereinen etc.,
- gemeinsame Freizeitgestaltung mit anderen Rehabilitanden/Rehabilitandinnen.

Die Teilnahme am Rehabilitationsprogramm ist verpflichtend.

Arztbesuche und Medikamenteneinnahme

Im ersten Jahr Ihres Aufenthaltes im Marianne-Leipziger-Haus werden Sie durch die Fachärztin*den Facharzt für Neurologie und Psychiatrie der Übergangseinrichtung behandelt und betreut. Im zweiten Jahr wird in der Regel die notwendige fachärztliche Behandlung von einer niedergelassenen Fachärztin* einem niedergelassenen Facharzt Ihrer Wahl übernommen.

Unsere Fachkraft für Gesundheits- und Krankenpflege vergibt die Termine für die regelmäßig im Haus stattfindende Visite der Fachärztin*des Facharztes. Auf Wunsch können Sie auch zusätzliche Termine vereinbaren.

Falls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Verschlechterung Ihres psychischen Zustandes auffällt, wird, nach Absprache mit Ihnen, ebenfalls die Fachärztin*der Facharzt konsultiert.

Die ärztlich verordneten Medikamente werden Sie gemäß Ihrer Absprache mit der Ärztin*dem Arzt einnehmen.

Eine Änderung Ihrer Medikation kann nur durch Ihre Fachärztin*Ihren Facharzt vorgenommen werden. Ob Sie die Medikamente jeweils beim Bereitschaftsdienst abholen, sie selbständig in einer Wochenkassette verwalten oder sie im Beisein eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin einnehmen, wird geregelt.

Das Marianne-Leipziger-Haus stellt jedoch den Rahmen für eine bewusste Auseinandersetzung mit der Medikation von Psychopharmaka zur Verfügung. Ziel dabei ist es, Ihnen eine umfassende Information über die Wirkungsweise und Nebenwirkungen von Psychopharmaka zu vermitteln, auf deren Grundlage Sie eine eigenständige Entscheidung über Ihre Medikation treffen. Bezüglich des Umgangs mit Ihrer eigenen Medikation ist es unser Ziel Sie zu kompetenten und kritischen Patienten zu fördern.

Für die restliche ärztliche Versorgung (Hausarzt*ärztin, sonstige Fachärzte*innen) haben Sie die freie Arztwahl. Darüber hinaus steht Ihnen unsere Fachkraft für Krankenpflege selbstverständlich bei Fragen zur Verfügung.

Nutzung der Wohn- und Gemeinschaftsräume

Ihr Zimmer ist Ihr persönlicher Bereich. Für die Sauberhaltung sind Sie selbst verantwortlich. Wenn notwendig, können Sie sich dazu Unterstützung von den Kontaktpersonen oder der Hauswirtschaft holen. Falls es notwendig erscheint, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sauberkeit und den Zustand der Zimmer kontrollieren.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befugt, im Gefahrenfall die Zimmer mit einem Gefahrenschlüssel zu betreten.

Es gehört zu unserem Konzept, dass Sie in der Etagenversammlung zu bestimmten Gemeinschaftsdiensten eingeteilt werden, die Sie eigenverantwortlich erledigen müssen. Hierfür können Sie sich - falls erforderlich - entweder von den Mitbewohnern/Mitbewohnerrinnen oder Kontaktpersonen Hilfe holen. Die jeweiligen Dienste sind nur für die Grundreinigung zuständig.

Grundsätzlich sollen alle gemeinsam genutzten Räume wie Küche, Bad, Toilette, Wohnzimmer etc. gleich nach der Benutzung gereinigt und aufgeräumt werden.

In den Wohn- und Gemeinschaftsräumen besteht Rauchverbot. Auf den Balkonen und im Hof ist das Rauchen gestattet.

TV- und PC-nutzung im eigenem Wohnraum, sowie Nutzung anderer Elektrogeräte

In den Wohnzimmern steht ein Fernsehgerät zur gemeinsamen Benützung aller Etagenbewohnerinnen und -bewohner zur Verfügung.

Die Verwendung privater Fernsehgeräte, PCs, Spielkonsolen und ähnlicher Geräte in den Zimmern ist gestattet, allerdings darf die Benutzung der Geräte Ihre Mitbewohner*innen nicht stören und die Nachtruhe darf nicht beeinträchtigt sein. Sie sind verpflichtet, sich in den Einzelgesprächen mit der Art und Umfang Ihres Umgangs mit den Geräten auseinander zu setzen, da dieser auch Gefährdungen mit sich bringen kann (z.B. soziale Isolation, gewaltverherrlichende

Inhalte, inadäquater Realitätsbezug). Im Einzelfall kann die Benutzung der Geräte durch die Einrichtungsleitung untersagt werden, insbesondere, wenn durch Art und Umfang der Benutzung aus Sicht des Mitarbeiterteams der Rehabilitationserfolg gefährdet ist oder wiederholt Störungen der Mitbewohner/-innen entstanden sind.

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen bestimmte Sicherheitsaspekte erfüllen und daher mindestens die CE-Kennung, besser noch das VDE- oder GS-Zeichen aufweisen. Die Verwendung von Elektrogeräten, die bereits geöffnet bzw. repariert wurden und sich nicht mehr im Originalzustand befinden, ist nicht gestattet. Dies gilt auch für PCs. Alle elektrischen und elektronischen Geräte müssen bei Einzug und bei späterer Anschaffung dem Personal vorgezeigt werden, um offensichtliche Schäden auszuschließen.

Wir halten Filme und Spiele, die übermäßige Gewalt und Brutalität oder Pornographie zum Inhalt haben, aus grundsätzlichen Überlegungen für bedenklich, weil sie starke Emotionen auslösen können und damit auch destabilisierend auf die psychische Gesundheit wirken können.

Daher ist die Benutzung von Medien, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind, in den Zimmern unerwünscht und in den Gemeinschaftsräumen grundsätzlich untersagt.

Die Einrichtung verfügt über einen Hotspot, der es Ihnen ermöglicht, das Internet kostenfrei zu nutzen. Die Benutzungsmodalitäten erfahren Sie nach Rücksprache durch Ihre Kontaktperson.

Persönlicher Besuch

Sie haben die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 17.00 – 22.00 Uhr Besuch zu empfangen. Am Freitag können Sie ab 15.00 Uhr und am Samstag und Sonntag ab 09.00 Uhr Besuch empfangen. Am Freitag und Samstag ist die Besuchszeit bis 24.00 Uhr möglich. Möchten Sie mehrere Besucher einladen oder die Gemeinschaftsräume dafür nutzen, müssen Sie dies rechtzeitig mit Ihren Etagenmitbewohnern/Etagenmitbewohnerinnen und den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen klären. Es muss gewährleistet sein, dass andere sich nicht gestört fühlen und nicht in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt werden.

Hausverbot für Besucher*innen

Die diensthabenden Mitarbeitenden können ein Hausverbot erteilen, wenn Besucher*innen den Hausfrieden stören, z.B. durch Aggressivität, Alkoholkonsum oder Drogenmissbrauch.

Sie sind aufgefordert, auffälliges Verhalten von Besucher*innen unverzüglich den anwesenden Mitarbeitenden zu melden.

Abwesenheit und Urlaube

Während der ersten **vier Wochen** Ihres Aufenthaltes sollen Sie viel Zeit im Marianne-Leipziger-Haus verbringen, um sich mit der neuen Umgebung, den Mitrehabilitanden*innen und den Mitarbeitenden vertraut zu machen. So sind Sie zum einen verpflichtet, **bis spätestens 21.00 Uhr** im Hause zu sein, zum anderen gestatten wir in dieser Zeit **keine Übernachtung außerhalb der Einrichtung**. Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Absprache mit der Kontaktperson und der Einrichtungsleitung möglich.

Nach Ablauf der ersten vier Wochen müssen Sie generell bis spätestens 23.00 Uhr in die Einrichtung zurückkehren, wenn der folgende Tag ein Werktag ist. Wenn der folgende Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, müssen Sie bis spätestens 4.00 Uhr wieder im Hause sein.

Ab der fünften Woche werden Ihnen zwei **Wochenendbeurlaubungen** im Monat bewilligt, die drei Kalendertage einschließlich der Reisetage nicht überschreiten dürfen.

In der Regel übernehmen die Kostenträger auch Fahrkosten für Familienheimfahrten. Über die Antragstellung und die Abrechnungsmöglichkeiten werden Sie von uns im Einzelfall beraten.

Allen Rehabilitanden*innen stehen frühestens 3 Monate nach Beginn der Maßnahme 12 Tage **Urlaub** im Jahr zur Verfügung. Dieser muss mit einem Antragsformular beantragt werden.

Generell gilt, dass die geplante Abwesenheit in der Etagenversammlung von Ihnen angesprochen werden muss. Sind die Etagenmitarbeiter/Etagenmitarbeiterinnen der Ansicht, dass eine Abwesenheit mit den gemeinsam festgelegten Rehabilitationszielen nicht vereinbar ist, werden sie dies mit Ihnen besprechen; zusammen soll dann eine für beide Parteien akzeptable Lösung gefunden werden.

Alkohol- und Drogenverbot

Der Konsum und Besitz von Alkohol und Drogen ist im Marianne-Leipziger-Haus verboten. Dies betrifft auch den Besitz und Gebrauch von Pflanzen mit berauschender Wirkung, szenenähnlichen Utensilien (z. B. CBD-Produkte, Psychoaktive Substanzen/Legal Highs, Kräutermischungen, Badesalze, Shishapfeifen etc.) und sog. alkoholfreien Getränken (alkoholfreies Bier, alkoholfreier Sekt, etc.). Zum Schutz der Mitrehabilitanden*innen und Mitarbeiter*innen ist es nicht gestattet, sich berauscht in der Einrichtung aufzuhalten.

Auch wenn keine Abstinenzvereinbarung vorliegt, sollten Sie Alkoholkonsum soweit als möglich vermeiden, da Alkohol und Psychopharmaka bedenkliche Wechselwirkungen aufweisen können. Möchten Sie nicht vollständig auf Alkoholkonsum verzichten, müssen Sie dies mit der Fachärztin*dem Facharzt besprechen. Sie dürfen jedoch vor 17.00 Uhr keinen Alkohol trinken. Falls es sinnvoll erscheint, wird Ihr Alkoholkonsum in den individuellen Beratungsgesprächen thematisiert werden. Gegebenenfalls ergeben sich daraus weitergehende Vereinbarungen, die Ihren zukünftigen Umgang mit Alkohol regeln.

Gleiches gilt für Cannabisprodukte und alle legalen Rauschmittel.

Verstöße gegen die Rahmenbedingungen

Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen führen zu disziplinarischen Maßnahmen unterschiedlichster Ausprägung (Anlage: Umgang mit Regelverstößen) und werden ggf. im Rahmen der Etagenversammlungen den anderen Rehabilitanden*innen mündlich bekannt gemacht. Punktestände über 10 Punkte und Kündigungen werden immer bekanntgegeben.

Beschwerdeverfahren/-stelle

Ihre Zufriedenheit während Ihres Aufenthalts im Marianne-Leipziger-Haus ist uns sehr wichtig, da diese einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Rehabilitation leistet. Trotz unserer Bemühungen kann es natürlich sein, dass Sie mit einzelnen Aspekten, etwa mit strukturellen Bedingungen der Einrichtung, der Rahmenbedingungen, des Rehabilitationsprogramms oder mit Handlungsweisen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unzufrieden sind.

Daher haben Sie im Marianne-Leipziger-Haus die Möglichkeit, sich über Missstände oder Mängel struktureller Bedingungen der Einrichtung sowie über Unzufriedenheiten mit Handlungsweisen einzelner Mitarbeiter/-innen zu beschweren. Ein standardisiertes Beschwerdeverfahren hilft Ihnen dabei, Ihre Beschwerde an der richtigen Stelle anzubringen. Ihre Beschwerde ist uns

wichtig, weil wir unter Umständen dadurch die Qualität unserer Arbeit weiterentwickeln und verbessern können. Wir sind bemüht, im Beschwerdefall gemeinsam mit Ihnen eine zufrieden stellende Lösung in Hinblick auf Ihre Beschwerde zu erreichen.

Beschwerdeannahme

- Der/die Einrichtungsleiter/-in, ist annehmende Stelle für Beschwerden;
- Beschwerden werden mündlich oder schriftlich angenommen; bei mündlichen Beschwerden unterstützt sie ggf. ein/e Mitarbeiter/-in bei der Formulierung der Beschwerdemeldung;
- es liegen Beschwerde-Formulare vor (Anlage: Beschwerdemeldung), die unmittelbar nach Beschwerdeeingang bearbeitet werden.

Beschwerdebearbeitung

- der/die Einrichtungsleiter/-in, ist verantwortlich für die Beschwerdebearbeitung;
- er/sie lädt den/die Beschwerdeführer/-in zum persönlichen Gespräch;
- er/sie lädt beteiligte Mitarbeiter/-innen zum Gespräch über den Inhalt der Beschwerde ein;
- bei Bedarf lädt er/sie den/die Beschwerdeführer/-in und beteiligte Mitarbeiter/-innen zum gemeinsamen Gespräch ein, um eine Lösung des Beschwerdeproblems zu erreichen;
- er/sie bleibt am Thema, bis eine Lösung gefunden ist.

Beschwerdeziel

- zufriedenstellende Lösungen für alle Beteiligten finden;
- die Qualität der Arbeit im Marianne-Leipziger-Haus in Bezug auf Konzeption, inhaltliche Arbeit und Ablauforganisation weiter zu entwickeln und zu verbessern;

Beschwerdereaktion

- der/die Beschwerdeführer/-in bekommt eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Beschwerde mit einer Information über den weiteren Verlauf des Beschwerdeverfahrens;
- der/die Beschwerdeführer/-in erhält am Ende des Beschwerdeprozesses ggf. eine Entschuldigung/ Wiedergutmachung oder eine andere, beschwerdegerechte faire Lösung. Die Mitteilung erfolgt in schriftlicher Form, zusätzlich erhält der/die Beschwerdeführer/-in einen **Fragebogen bezüglich der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung**.

Anonyme Beschwerden

Auf Wunsch wird der Name des Beschwerdeführers geheim gehalten. Anonyme Beschwerden werden aber nicht bearbeitet, weil erst durch die beiderseitige Auseinandersetzung mit der Beschwerde eine Lösung des Problems gefunden werden kann.

Einzigste Ausnahme: Wenn mehrere Rehabilitanden sich anonym über dasselbe Problem beschweren und ein eklatanter Missstand sichtbar ist. Hier wird der/die Einrichtungsleiter/-in von sich aus tätig.

Nachfolgende Anlagen sind Bestandteil der Rahmenbedingungen und dem/der Rehabilitand/-in auszuhändigen:

- [Verpflegung und Essensgeldauszahlung \(Verpflegungskonzept.doc\)](#)
- [Umgang mit Regelverstößen](#)
- [Mitwirkung der Rehabilitanden im Marianne-Leipziger-Haus](#)
- [Beschwerdeverfahren \(Beschwerdemeldung\)](#)
- [Leitsätze des Marianne-Leipziger-Hauses](#)

Nürnberg, April 2024

M. Kunz
Einrichtungsleiter